

Vorlage Nr.: V1028/21  
Datum: 7. Juli 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.07.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	12.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	07.09.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	23.09.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur und Tourismus**

### Gegenstand:

Befristete, coronabedingte Mietpreisreduzierung im Konzertsaal im Kulturpalast Dresden für den Zeitraum Januar bis Juli 2022

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine Anpassung der aktuell geltenden Entgeltordnung der Dresdner Philharmonie. Damit wird eine Mietpreisreduzierung für Veranstaltungen Dritter im Konzertsaal des Kulturpalastes für den Zeitraum Januar bis Juli 2022 für den Fall ermöglicht, dass der Konzertsaal aufgrund genehmigter Hygienekonzepte nicht mit seiner vollen Platzkapazität vermietet werden kann. Die Mietpreisreduzierung soll dabei dem Verhältnis der Platzreduzierung entsprechen (siehe Anlage).

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1155/16

V3187/19

V0579/20

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.26.2.0.01

Kostenart:

34110000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

2022: - 348.000,00 EUR

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Seit dem 13. März 2020 fanden im Konzertsaal des Kulturpalasts Dresden aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nur vereinzelt Veranstaltungen fremder Mieter statt.

Derzeit ist absehbar, dass die Ziele der Impfkampagne zunehmend erreicht und die mit der Bekämpfung des Virus ergangenen Ein- und Beschränkungen gelockert werden. Dennoch werden, auch bei einem hohen Durchimpfungsgrad der Bevölkerung, bestimmte Vorkehrungen längerfristig erhalten bleiben. Dazu zählen die sogenannten grundsätzlichen „AHA-Regeln“ – Abstand – Hygiene und Mund-Nasen-Bedeckung.

Die pandemische Entwicklung in den kommenden Monaten und insbesondere die Situation im kommenden Jahr ist derzeit nicht abzuschätzen. Sehr wahrscheinlich ist jedoch, dass für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen weiterhin Abstandsregelungen und/oder Maskenpflicht gelten werden. Insofern sind schon jetzt Weichen zu stellen, um Veranstaltungen fremder Dritter im Konzertsaal des Kulturpalasts Dresden zu ermöglichen.

Es ist davon auszugehen, dass die von der Sächsischen Staatsregierung oder den kommunalen (Gesundheits-)Behörden zu erlassenden Verfügungen Bestimmungen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, insbesondere in Konzerthäusern, enthalten werden, die darauf abzielen, dass ein von den Gesundheitsbehörden zu genehmigendes Hygienekonzept mit den AHA-Regeln und Kontaktnachverfolgungsstrategien aufzustellen ist.

Die zwischen den Besuchern geforderten (Mindest-)Abstände führen im Konzertsaal im Kulturpalast Dresden letztlich zwangsläufig zu einer Reduzierung der Sitzplatzkapazität. So ergab beispielsweise die im Hygienekonzept der Dresdner Philharmonie enthaltene Abstandswahrung des vergangenen Jahres eine maximal mögliche Besucheranzahl von 789 Gästen (44 % der Normkapazität).

Unabhängig von den exakten Bestimmungen der im Jahr 2022 voraussichtlich geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO – wird prognostiziert, dass auch Fremdveranstalter aus Fürsorgegründen gegenüber ihrem Publikum eine Sitzplatz-Variante wählen, die eine Wahrung eines Mindestabstands im Konzertsaal ermöglicht. Die Dresdner Philharmonie kann diese Bestuhlungsvariante anbieten.

Die Dresdner Philharmonie ist jedoch an die vom Stadtrat beschlossenen Mietpreise ohne Ermessensspielraum bei der Preisgestaltung gebunden. Aus Sicht der fremden Veranstalter werden Veranstaltungen mit reduziertem Publikum unter Beibehaltung der vollen Miethöhe wirtschaftlich nicht rentabel sein, so dass Konzerte abgesagt oder verschoben werden müssen.

Durch eine Reduzierung der bestehenden Mietpreise um 50 Prozent können Veranstaltungen mit reduzierter Sitzplatzkapazität zur Wahrung eines Mindestabstands ermöglicht werden. Davon würden alle Beteiligten profitieren: dem Dresdner Publikum sowie touristischen Gästen der Stadt werden kulturelle Veranstaltungen angeboten, die Veranstalter erhalten Planungssicherheit, ihre Künstler erhalten die Möglichkeit eines Auftritts, und die Dresdner Philharmonie kann die weiterhin durch die Pandemie und deren Bekämpfung entstandenen und bestehenden Ein-

nahmeausfälle reduzieren. Hervorzuheben ist, dass sich der zeitliche Rahmen auf den jeweiligen Veranstaltungstermin bezieht und nicht auf das Datum des Vertragsabschlusses.

Der Dresdner Philharmonie als Betreiberin des Vermietungsgeschäfts des Konzertsaals im Kulturpalast Dresden soll daher weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, Mietpreisreduzierungen im Zeitraum Januar 2022 bis einschließlich 31.07.2022 (Ende Spielzeit 2021/2022) zu gewähren. Sollte es bis dahin zu einer vollständigen Normalisierung, d. h. zu einem ohne Einschränkungen und Auflagen durchführbaren Veranstaltungsbetrieb kommen, erlischt das Recht entsprechend früher, bzw. finden bei Nutzbarkeit der vollen Saalkapazität die vom Stadtrat beschlossenen, bisherigen Mietpreise Anwendung.

Alle weiteren mit den Mietern vertraglich vereinbarten zusätzlichen technischen und personellen Leistungen werden nicht reduziert, sondern nach tatsächlicher Inanspruchnahme berechnet.

Die derzeitige Kalkulation hinsichtlich eines möglichen Mieteinnahmeausfalls sieht 87 Veranstaltungen fremder Dritter vor. Bei einem durchschnittlichen Mietpreis von 8.000 Euro entsteht somit ein Verlust in Höhe von 696.000 Euro. Sofern die ab Januar 2022 Mietpreisreduktion Anwendung und Zuspruch finden kann, ließe sich der Einnahmeverlust bis 31.07.2022 um 348.000 Euro reduzieren.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage: Reduzierung der beschlossenen Mietpreise ab Januar 2022, um die Durchführung von (Miet-)Veranstaltungen im Konzertsaal im Kulturpalast Dresden zu ermöglichen

Dirk Hilbert